

Hinweise zum Verkauf und zum Bieterverfahren

Diese Expertise soll Ihnen einen ersten Eindruck über das zum Verkauf stehende Anwesen vermitteln. Sofern Sie sich näher für dieses interessieren, stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte sowie eine Besichtigung, zu der wir dringend raten, gerne zur Verfügung. **Bitte wenden Sie sich zur Abstimmung eines Besichtigstermines direkt an unser Marktbauamt, Tel. Nr. 08861/599-44, email: bauamt@peiting.de.**

Der Verkauf des Anwesens erfolgt in einem zweistufigen Bieterverfahren. Bitte beachten Sie: Das Bieterverfahren ist **keine** Auktion. Die Marktgemeinde ist frei in ihrer Entscheidung, ob sie das Angebot annimmt. Gleiches gilt selbstverständlich auch für den Bieter. Der Bieter ist durch die Abgabe eines Angebotes nicht gebunden. Es handelt sich um eine Kaufabsichtserklärung des Bieters zu dem genannten Kaufpreisangebot.

Da ein Verkauf des Grundstücks unter Wert aus kommunalrechtlichen Gründen ausgeschlossen ist, muss Ihr Gebot mindestens den Betrag in Höhe von **300.000 EUR** erreichen, ansonsten kann das Gebot nicht den Zuschlag erhalten.

Interessenten werden gebeten, ein Kaufangebot in einem verschlossenen und deutlich als "**Angebot für das Anwesen Uhrerskreuzweg 1**" gekennzeichneten Umschlag schriftlich (jedoch nicht per Telefax oder Email) bis spätestens **28.02.2019** beim Markt Peiting, Geschäftsleitung, Hauptplatz 2, 86971 Peiting einzureichen. Maßgeblich ist das Datum des Posteingangs beim Markt Peiting. Zur Abgabe des Angebotes können Sie gerne das beigelegte Formular nutzen. In dem unterschriebenen Kaufangebot sind anzugeben

- Name, Vorname und vollständige Anschrift des Bieters (Tel. Nr. und Email-Adresse optional)
- der für das Grundstück gebotene Kaufpreis.

Nach Ablauf der ersten Bieterfrist werden die verschlossenen Angebote, die rechtzeitig eingegangen sind, im Rahmen eines nichtöffentlichen Verfahrens durch die Verwaltung geöffnet. Im Anschluss daran wird jedem Bieter mitgeteilt, auf welchem Rang der eingegangenen Gebote er sich mit seinem Gebot derzeit befindet. Das derzeitige Höchstgebot wird dabei jedoch nicht genannt! Jeder der bisherigen Bieter hat daraufhin in der zweiten Biiterrunde bis **31.03.2019** (maßgebend ist wieder das Datum des Posteingangs beim Markt Peiting) die Möglichkeit, ein neues Gebot abzugeben. Die anzubringende Kennzeichnung des Kaufangebotes sowie die erforderlichen Angaben darin entsprechen den Vorgaben für die erste Gebotsabgabe.

Nach nichtöffentlicher Prüfung der dann vorliegenden, aktuellen Angebote durch die Verwaltung, werden die Angebote dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Über die Vergabe des Grundstücks wird vom Marktgemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung (voraussichtlich am 30.04.2019) entschieden. Die Bieter werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Zum Zustandekommen des Rechtsgeschäfts ist eine Annahme des Gebotes durch den Markt Peiting sowie eine folgende notarielle Beurkundung des Grundstücksgeschäfts erforderlich. Der Markt Peiting wird dabei Gewährleistungsansprüche (soweit als gesetzlich möglich) ausschließen. Die Nebenkosten des Grunderwerbs (z. B. notarielle Beurkundung, Grundbucheintragung, etc.) sind vom Käufer zu tragen. Sofern ein notarieller Kaufvertrag nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der schriftlichen Zuschlagserteilung des Marktes erfolgt, hat der Markt Peiting das Recht, entschädigungslos die Annahme des Angebotes gegenüber dem Bieter zu widerrufen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir innerhalb der Gebotsfristen keinerlei Auskünfte über bereits vorhandene Gebote und deren Höhe erteilen können.



Markt Peiting
Herr Kort
86971 Peiting – Hauptplatz 2
Telefon: 08861 599-22
Telefax: 08861 599-55
E-Mail: stefan.kort@peiting.de

